

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

30. JAHRGANG

16/76

2. AUGUSTHEFT

S.473-504

Prof. Dr. KARL-HEINZ SCHÖNEBURG, stellv. Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts
an der Akademie der Wissenschaften der DDR

Entfaltung der sozialistischen Demokratie als Hauptrichtung der Staats- und Rechtsentwicklung

Die zentrale Aussage der Dokumente des IX. Parteitag der SED zur sozialistischen Demokratie ist im Parteiprogramm der SED fixiert: „Die Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt, ist die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Die in vielfältigen Formen erfolgende Mitwirkung der Bürger an der Leitung des Staates und der Wirtschaft wird immer mehr zum bestimmenden Merkmal des Lebens im Sozialismus.“^{1/} In seiner Rede auf dem Parteitag hatte Genosse Erich Honecker festgestellt: „Die Stärke der sozialistischen Demokratie ist es, daß sie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringt und in immer weiterem Umfange die Aktivität, die Sachkenntnis, die Schöpferkraft der Menschen für die Gesellschaft fruchtbar macht. Das reicht von den gewerkschaftlichen Organen in den Betrieben bis zu den Ausschüssen der Nationalen Front in den Wohngebieten, von den Aktiven bei den ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen bis zu den Elternbeiräten in den Schulen.“¹²¹

I

Die staatsrechtliche Analyse dieser Feststellungen macht es zunächst erforderlich, die Dialektik von Macht und Demokratie im Sozialismus zu sehen. Dazu vermitteln Partei Programm der SED, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag sowie die Parteitagsdiskussion wichtige Aussagen und Anregungen. Erich Honecker betonte auf dem IX. Parteitag, daß die Arbeiterklasse ihre Macht fest in der Hand haben muß, wenn sie ihren historischen Auftrag erfüllen will, die sozialistische und kommunistische Gesellschaft zu errichten. „Auch um die Hauptaufgabe zum Wohle des ganzen Volkes erfüllen zu können, braucht sie die gesicherte Macht.“^{3/}

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß die Dokumente des IX. Parteitages „Macht der Arbeiterklasse“, „Herrschaft der Arbeiterklasse“ und „Diktatur des Proletariats“ als Kennzeichnung des Wesens des sozialistischen Staates, des Gesamtsystems der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verwirklichung in der gegenwärtigen Etappe der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft,

^{1/} Programm der SED, Berlin 1976, S. 41.

¹²¹ E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 113.

¹³¹ E. Honecker, a. a. O., S. 110.

auf dem Wege zum Kommunismus in der DDR benutzen.^{1/1}

Der sozialistische Staat ist in allen seinen Entwicklungsetappen notwendigerweise politisches Machtinstrument und Machtorganisation der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, Klassenstaat der von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse. Das wird von den marxistisch-leninistischen Staatstheoretikern zu Recht hervorgehoben.^{5/} Daraus sollten auch Konsequenzen hinsichtlich des Begriffs der proletarischen Klassenherrschaft abgeleitet werden.

Der Begriff der Klassenherrschaft der Arbeiterklasse ist eine zentrale Kategorie der marxistisch-leninistischen Staatstheorie. Mit ihr wird das Klassenwesen jedes sozialistischen Staates umrissen. Sie charakterisiert den sozialistischen Staat in allen Etappen seiner Entwicklung. Es ist daher aus Gründen des internationalen ideologischen Klassenkampfes wie der Durchsetzung der historischen Aufgaben der Arbeiterklasse in der Innen- und Außenpolitik jedes sozialistischen Staates gegen jede Aufweichung des Herrschaftsbegriffs in der marxistisch-leninistischen Staatstheorie zu argumentieren.

Marx, Engels und Lenin und mit ihnen die Beschlüsse des IX. Parteitages der SED wie des XXV. Parteitages der KPdSU begreifen Macht und Herrschaft der Arbeiterklasse immer in einem doppelten Sinne, nämlich als Herrschaft über andere, feindliche Klassen und Schichten sowie als Beherrschung der gesellschaftlichen Entwicklung mit politisch-staatlichen Mitteln entsprechend den Interessen und Bedürfnissen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Beide Seiten der Klassenherrschaft der Arbeiterklasse sind untrennbar miteinander verbunden. Es kennzeichnet gerade die gänzlich neue, im Wesen und in der historischen Mission der Arbeiterklasse begründete Qualität der politischen Macht und damit der Herrschaft der Arbeiterklasse, daß sie sich zu keiner Zeit der revolutionären Entwicklung in der Herrschaft über andere, feindliche Menschengruppen erschöpfen kann oder dies gar als Selbstzweck betrachtet. Vielmehr ist diese Seite staatlicher Herrschaft der Arbeiterklasse immer nur als notwendige Bedingung der bewußten, politisch-staatlich organisierten Beherrschung der Gesellschaft durch die

^{1/1} E. Honecker, a. a. O., S. 111; Programm der SED, S. 40 fl.

¹⁵¹ Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 3, Berlin 1975, S. 71 fl.